

**Haushaltsplan des Provinziallandtags, des Provinzial-
ausschusses und der Zentralverwaltungsbehörde.**

Haushaltsplan

des

**Provinziallandtags, des Provinzialausschusses und der
Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde**

für das Rechnungsjahr

vom 1. April 1912 bis 31. März 1913.



Titel.	Nr.	Einnahme.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
			₹	₹
I.		Erlös aus dem Verkauf der Verhandlungen des Provinziallandtags	1 700	1 700
II.		Verwaltungskostenbeitrag der Provinzial-Feuerversicherungsanstalt für die Leitung und Kontrolle der Anstalt durch den Provinziallandtag, den Provinzialausschuß, den Landeshauptmann und die ihm zugeordneten oberen Beamten . .	30 000	30 000
III.		Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 3% der Einnahmen an Zinsen der Kapitalbestände der Polizeistrafgelderfonds und von den ankommenden Strafgeldern (Beschluß des Provinzialverwaltungsrats in der Sitzung vom 13./16. Dezember 1876 bzw. des 33. Rheinischen Provinziallandtags vom 17. Februar 1888) und 3% des Nebenfonds für Irrenzwecke zugunsten bergischer Gemeinden des Regierungsbezirks Köln (Beschluß des Provinzialausschusses vom 10. Januar 1900)	11 103 86	11 053 86
IV.		Verwaltungskostenbeitrag in Höhe von 4% der Einnahme der Pferde- und Rindvieh-Versicherungsfonds (§§ 5 und 6 des Reglements über Gewährung von Entschädigung für polizeilich angeordnete Tötung rohrkranker Pferde zc. und lungenkranke Rindviehs vom 2. Juli 1891)	12 300	12 572
V.		Verwaltungskostenbeitrag der Provinzialstraßen-Verwaltung zu den Kosten der Zentralverwaltung	185 275	185 275
VI.		Beitrag aus dem Haushaltsplan der Fürsorgeerziehung zu den Kosten der Rechnungsrevision	2 900	2 900
VII.		Verwaltungskostenbeitrag der Ruhegehaltskassen der Landbürgermeistereien und Landgemeinden und der Kreiskommunalverbände und Stadtgemeinden, sowie der Witwen- und Waisenernährungsanstalt der Kommunalbeamten der Rheinprovinz	14 800	14 800
Zu übertragen			258 087 86	258 300 86

Bemerkungen.	Witfin jezt				
	mehr		weniger		
	₹	₹	₹	₹	
	—	—	—	—	<p>Es sind aufgezogen für die Verhandlungen des</p> <p>49. Provinziallandtags 1734,— Mf.</p> <p>50. " 1662,— "</p> <p>51. " 1063,— "</p> <p style="text-align: right;">zusammen 4459,— Mf.</p> <p>oder durchschnittlich rund 1686 Mf.</p> <p>Der bisherige Anjah ist beibehalten.</p> <p>Den 61 Land- und 19 Stadtkreisen werden die Verhandlungen 168 auf weiteres unentgeltlich abgegeben.</p>
	50	—	—	—	<p>In den Haushaltsplänen der Polizeistrafgelderfonds sind die Verwaltungskosten mit 3% auf zusammen 11 100 Mf. berechnet und hier mit dieser Summe vorgesehen.</p> <p>— Von dem Kölner Nebenfonds für Irrenzwecke sind nach dem angegebenen Beschlusse des Provinzialausschusses 3% als Verwaltungskosten zu berechnen und mit 3,86 Mf. hierneben in Einnahme gestellt.</p>
	—	—	263	—	<p>In dem Haushaltsplane über die Verwaltung der Sichelwundheilungsanstalt ist der Verwaltungskostenbeitrag für die Zentralverwaltung, wie im vorigen Rechnungsjahre, mit 4% der Einnahme dieser Fonds, abzüglich der Veranlagungs- und Uebergebühren, mit 12300 Mf. berechnet.</p>
	—	—	—	—	<p>In dem Haushaltsplan der Provinzialstraßen-Verwaltung ist der Beitrag von 185 275 Mf. vorgesehen, welcher den Ausgaben an Gehältern, Reisekosten zc. der für die Straßenbauabteilung beschäftigten Beamten entspricht.</p>
	—	—	—	—	<p>Es sind hier die Kosten zu verrechnen, welche die Abteilung für Fürsorgeerziehung als natürlicher Anteil an den Ausgaben der Rechnungsrevision zu tragen hat.</p>
	—	—	—	—	<p>Es sind hier die Kosten der bürocratischen Erledigung der Angelegenheiten der genannten drei Anstalten als Zuschuß zu verrechnen.</p>
	50	—	263	—	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
I. Provinziallandtag.				
		Kosten des Provinziallandtags	52 500	52 500
		Summe Titel I für sich.		
II. Provinzialauschuß und Provinzialrat.				
1		Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialauschusses	16 000	16 000
2		Tagegelder und Reisekosten der Mitglieder des Provinzialrats	850	850
3		Tagegelder und Reisekosten der Kommissare der Provinzialvertretung zur Mitwirkung bei den Geschäften der Rentenbank für die Provinz Westfalen, die Rheinprovinz und die Provinz Hessen-Nassau	650	650
		Summe Titel II.	17 500	17 500
III. Provinzial-Zentralverwaltungsbehörde.				
Befoldungen.				
A. Landeshauptmann.				
1		Für denselben Gehalt	18 000	18 000
		Zur Bestreitung von Dienstaufwands- und Repräsentationskosten persönliche, nicht pensionsberechtigte Zulage	4 000	4 000
		Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt zum Betrage von 5080 M.		
		Zu übertragen	22 000	22 000

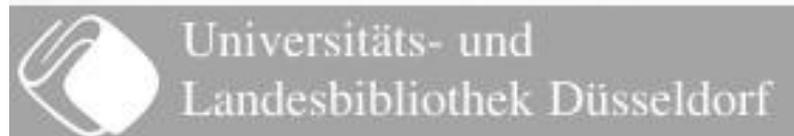
Wit hin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
		Es haben betragen die Kosten: des 49. Provinziallandtags 58 273,15 M. " 50. " 51 129,37 " " 51. " 51 583,82 " zusammen 160 986,34 M. oder durchschnittlich rund 53 662 M. Da der 49. Provinziallandtag länger wie gewöhnlich gedauert und umfangreichere Drucksachen erledigt hat, so dürfte ein Betrag von 52 500 M. für ausreichend zu erachten sein.
		Es sind an Tagelohnern und Reisekosten gezahlt worden: im Rechnungsjahre 1908 10 845,87 M. " " 1909 13 290,37 " " " 1910 10 833,63 " zusammen 34 969,87 M. oder durchschnittlich rund 11 656 M. Der bisherige Ansatz ist beibehalten. Zu vergleichen § 100 der Provinzialrechnung. Es sind gezahlt an Tagelohnern und Reisekosten: im Rechnungsjahre 1908 818,97 M. " " 1909 989,78 " " " 1910 862,28 " zusammen 2671,03 M. oder durchschnittlich rund 890 M. — Der Betrag von 850 M. ist beibehalten. Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1908 587,88 M. " " " " " " " " 1909 685,12 " " " " " " " " " 1910 622,92 " zusammen 1895,92 M. oder durchschnittlich rund 632 M. — 650 M. werden wieder vorzusehen sein.
		Stelleninhaber: Königlich-Preussischer Regierungsrath a. D. Dr. von Kemper.

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
		Uebertrag	315 208,34	306 933,33
III.	11	Für 13 (11) technische Bureaubeamte Gehälter	66 300	66 300
	12	Für 6 (11) Bureauassistenten Gehälter	12 112,50	25 000
	13	Für 16 (14) Registratoren Gehälter	31 625	26 800
	14	Für 77 Bureaubeamte (Titel III Nr. 7—13) Wohnungsgeldzuschuß	61 200	59 066,67
		F. Kassenbeamte.		
	15	Für 1endanturvorsteher und 1 Kassierer Gehälter	12 000	—
	16	Für 2 Oberbuchhalter Gehälter	8 950	—
	17	Für 8 Buchhalter Gehälter	25 625	—
	18	Für 2 Assistenten Gehälter	4 650	—
		Zu übertragen	537 670,84	484 100

Witlin jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
23 225,01	14 950	
—	—	Die Dienstlohnemmen der unter Nr. 78, 79, 81 und 82 aufgeführten technischen Obersekretäre mit 22 000 RM. werden wie bisher gemäß Titel VIII der Einnahme aus dem Fonds für die Leitung und Beaufsichtigung der Unterhaltungsarbeiten in den Provinzialanhalten ersetzt.
—	12 887,50	Nach Titel III Nr. 10 scheidet hier 6 Bureauassistenten aus, welche in die Stellen von Landessekretären aufrücken. Dagegen hat für einen Beamten eine neue Assistentenstelle vorgesehen werden müssen.
4 825	—	2 Registratoren sollen aus Baufonds bezahlt werden. Nach den Anstellungsgrundrissen können 2 Hilfsarbeiter als Registratoren angestellt werden, deshalb sind 2 neue Stellen vorgesehen.
2 133,33	—	Der erhöhte Betrag ist durch die Verrechnung der etatsmäßigen Stellen verursacht. Nachdem alle Zweige der Verwaltung, die bisher getrennt im Ständehaus, in den Häusern an der Elisabethstraße und im Gebäude der Landes-Versicherungsanstalt untergebracht waren, im Landeshaus vereinigt worden sind, trat die Notwendigkeit ein, den Teil der Landesbank, welcher die Buchhalterei- und Kassengeschäfte für die Verwaltung zu besorgen hat, und damit auch das Rechnungsrevisionsbureau in das Landeshaus herüberzunehmen und ihr die schon in der Provinzialordnung (§ 103) enthaltene Bezeichnung „Landes-Hauptkasse“ zu geben. Es sind Vorkehrungen getroffen, daß der Gewerke zwischen der Landes-Hauptkasse und der Landesbank noch wie vor ein möglichst enger bleibt und die Landes-Hauptkasse auch für die Folge nur über die unbedingt erforderlichen Vermittel zu verfügen hat. Die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft und die Fürsorgeverwaltung haben früher für die Führung ihrer Buchhalterei und Kassengeschäfte 2000 RM. und 2000 RM. an die Landesbank gezahlt, beide Beträge kommen jetzt bei diesem Haushaltsplan (Titel IX 1 und 2) in Einnahme. Die Kosten der Kassenverwaltung sind bisher aus den Einnahmen der Landesbank gedeckt worden. Auch ferner sollen die durch die Landes-Hauptkasse erwachsenden Ausgaben in dieser Weise gedeckt werden. Für die Bestreitung der Dienstlohnemmen der Kassenbeamten, die Zuschüsse für sie an den Personalausbauplan, die Vergütungen der Hilfsbeamten, die jährlichen Kosten v. v. ist ein Betrag von 80 000 RM. ermittelt, welchen die Landesbank zahlt und welcher bei Titel IX 3 dieses Haushaltsplanes in Einnahme nachgewiesen ist.
12 000	—	Der bisherigeendanturvorsteher tritt am 1. Januar 1912 in den Ruhestand, doch scheint es zweckmäßig, dessen Gehalt auch für den Nachfolger in bisheriger Höhe offen zu halten.
8 950	—	
25 625	—	2 Assistenten stehen in einem Dienstalter, daß ihre Beförderung zum Buchhalter am Anfange bzw. im Laufe des Rechnungsjahres 1912 nach den bestehenden Anstellungsgrundrissen erfolgen kann. Es sind deshalb 2 neue Buchhalterstellen hier vorgesehen.
4 650	—	Zwei Assistentenstellen sind fortgefallen.
81 408,34	27 837,50	

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Beitrag	
			für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
V.		Uebersrag	39 000	39 000
	2	b. Feuerversicherung der Gebäude nebst Inventar, für Steuern der Gebäude und Kanalbetriebsgebühren	4 000	2 173
		e. Beschaffung und Unterhaltung des Inventars	3 000	3 000
		d. Schreibmaterialien und sonstige Bureaubedürfnisse	5 500	5 000
		e. Druckkosten	4 800	4 800
		f. Aktenheften und Buchbinderarbeiten	3 400	3 350
		Zu übertragen	59 700	57 323

Witbin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
1 827	—	Es sind zu zahlen a) an Feuerversicherungsbeiträgen: 1. für das Ständehaus 342,— M. 2. „ „ Landeshaus und Dienstwohnungsbau des Landeshauptmanns 465,20 „ 3. „ „ Haus Elisabethstraße 8 12,— „ 4. „ „ „ „ 9 25,10 „ 5. „ „ „ „ 10 19,50 „ 6. „ „ „ „ 11 36,— „ 839,80 M. b) Mobilarversicherungsbeiträge 157,70 „ c) an Steuern und Kanalbetriebsgebühren: 1. für das Ständehaus 340,24 M. 2. „ „ Haus Elisabethstraße 8 198,90 „ 3. „ „ „ „ 9 201,30 „ 4. „ „ „ „ 10 150,05 „ 5. „ „ „ „ 11 513,78 „ 1404,22 „ 6. Spielplatzversicherung am Hause Elisabethstraße 8 6,50 „ d) Gebühr für die Reinigung der Straße vor dem Ständehause 96,50 „ „ „ „ „ „ Straßen an dem Landeshause 830,50 „ Summe 3394,22 M. Es tritt hinzu noch die Versicherung des Mobils der Landeshauptkasse und des Rechnungsbüroausens, sowie die Steuern und Kanalbetriebsgebühren für das Landeshaus und das Dienstwohnungsbau, welche noch nicht veranlagt sind, so daß es notwendig sein wird, einen Betrag von 4000 M. hier vorzusehen.
—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1908 2 686,80 M. „ „ „ „ „ 1909 2 987,15 „ „ „ „ „ „ 1910 2 538,06 „ zusammen 8 212,01 M. oder durchschnittlich rund 2737 M. Es wird der bisher im Haushaltsplan ausgeworfene Betrag von 3000 M. beibehalten sein.
500	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1908 5 951,— M. „ „ „ „ „ 1909 4 982,25 „ „ „ „ „ „ 1910 4 900,85 „ zusammen 15 834,10 M. oder durchschnittlich rund 5278 M. Der bisherige Betrag wird mit Rücksicht auf die Verlegung der Hauptkasse in das Landeshaus auf 5500 M. zu erhöhen sein.
—	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1908 4 558,80 M. „ „ „ „ „ 1909 4 979,22 „ „ „ „ „ „ 1910 4 441,33 „ zusammen 13 979,35 M. oder durchschnittlich rund 4660 M. Es wird der Betrag von 4800 M. auch im Rechnungsjahre 1912 notwendig sein.
50	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1908 3 268,06 M. „ „ „ „ „ 1909 3 446,03 „ „ „ „ „ „ 1910 3 382,67 „ zusammen 10 096,76 M. oder durchschnittlich rund 3365 M. Es ist der Betrag von 3400 M. für notwendig zu erachten.
2 377	—	



Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag	
			für das Rechnungsjahr 1912.	für das Rechnungsjahr 1911.
V.		Uebertrag	115 750	95 823
	2	n. Krankenversicherung der Heizer und Puhfrauen sowie Beiträge zur Invalidenversicherung für die Bureau- und Kanzleischreiber, Heizer und Puhfrauen im Ständehause	480	300
		o. Für Hilfeleistung im Botendienst sowie zur Abrundung dieses Titels (Die unter V 2a bis o aufgeführten Ausgabenposten ergänzen sich gegenseitig.)	2 500	1 300
		p. Zur event. erforderlich werdenden Ergänzung der vorstehend unter V Nr. 2a—o ausgeworfenen Staatscredite (Die Staatsposition fällt künftig fort.)	10 000	27 400
	3	Für Dienstkleidung des Botenmeisters und der Boten	1 350	1 075
		Summe Titel V.	130 080	125 898
VI.		Sonstige Ausgaben.		
	1	Zur Verfügung des Landeshauptmanns (Der am Jahreschlusse verbliebene Bestand wird zur Verwendang in das nächste Jahr übertragen.)	2 000	2 000
	2	Zu Umzugskosten, unvorhergesehenen Ausgaben und zur Abrundung	1 632 49	1 052
		Summe Titel VI.	3 632 49	3 052

Ditthin jetzt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
19 927	—	
180	—	Es sind vorgelesen: An Krankenkassenbeiträgen jährlich rund 320,72 RM. „ Beiträgen zur Invalidenversicherung jährlich rund 159,28 „ zusammen 480,— RM. Die Ausgabe im 1908 hat 255,71 RM. „ „ „ 1909 „ 298,17 „ „ „ „ 1910 „ 300,07 „ betragen. Mit Rücksicht auf die Vermehrung der versicherungspflichtigen Personen ist ein Bedarf von 480 RM. zu berechnen.
1 200	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1908 1298,60 RM. „ „ „ „ „ „ 1909 1284,98 „ „ „ „ „ „ „ 1910 1327,18 „ zusammen 3910,96 RM. oder durchschnittlich rund 1303,65 RM. Die Ausdehnung der Bureau's im Landeshause machen eine ausgiebiger Unterstüßung der früheren Boten im Botendienste notwendig und es läßt sich die Erhöhung der Staatsposition auf mindestens 2500 RM. daher nicht umgehen.
—	17 400	Eine einigermaßen sichere Veranschlagung der Kosten der Heizung und Beleuchtung der Räume im neuen Landeshause und im Dienstwohngebäude des Landeshauptmannes läßt sich jetzt noch nicht durchführen, weil zurzeit der Aufstellung dieses Haushaltsplanes die erste Heizungs- und Beleuchtungsperiode erst beginnt, und die bisherigen Erfahrungen im Ständehause keinen Maßstab für die im Landeshause eintretenden Erfordernisse abgeben können. Auch die Kosten der Reinigung des Landeshauses, der Wasserbeschaffung, der Fernsprechanlagen werden sich künftig anders stellen, wie in den bisherigen Räumen. Wenn auch versucht worden ist, in den vorstehenden Positionen eine möglichst genaue Einstellung der Kosten durchzuführen, so ist wie gesagt, die Veranschlagung doch eine wenig sichere, und es scheint notwendig, für die bei sparsamer Handhabung etwa doch eintretenden Mehrausgaben eine Deckung zu sorgen. Es ist aus dem Grunde hierneben ein Betrag von 10 000 RM. vorge schlagen, welcher alle bei Titel V Nr. 2a—o etwas entstehenden Mehrausgaben ausgleichen soll.
275	—	Es ist vorgegeben worden im Rechnungsjahre 1908 896,— RM. „ „ „ „ „ „ 1909 799,— „ „ „ „ „ „ „ 1910 1138,75 „ zusammen 2833,75 RM.
21 582	17 400	oder durchschnittlich rund 948 RM. Der bisherige Etatplan mußte wegen der Aufstellung eines weiteren Boten (vergl. Titel III Nr. 19) entsprechend erhöht werden.
4 182	—	Die Ausgabe hat betragen im Rechnungsjahre 1908 1303,87 RM. „ „ „ „ „ „ 1909 932,15 „ „ „ „ „ „ „ 1910 1444,68 „ zusammen 3680,70 RM.
—	—	oder durchschnittlich rund 1227 RM. Es ist hier der Betrag von 1632,49 RM. vorgegeben, weil in dem neuen Hause Ausgaben eintreten können, welche in den vorstehenden Positionen nicht vorgegeben sind, z. B. für den Aufzug, für die nächste Verwahrung des Gebäudes.
580 49	—	
580 49	—	

